

## Öffentliche Bekanntmachung

### Wirksamkeit der 4. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Freiburger Golfclub – Verlagerung zweier Spielbahnen“ der Gemeinde Kirchzarten

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die vom Gemeindeverwaltungsverband „Dreisamtal“ am 27.05.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossene 4. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans mit Entscheidung vom 14.07.2020 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Westen von Kirchzarten auf Gemarkung Zarten und grenzt unmittelbar östlich an den bestehenden Golfplatz an. Südlich des Plangebiets verläuft der Krumbach. Im Osten und Norden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 27.05.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt durch schwarz-gestrichelte Umrandung dargestellt:



Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.



Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kirchzarten, den 10. September 2020

gez. Andreas Hall  
Verbandsvorsitzender Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal